

Gastkolumne von Thomas Class

Geschäftsführer von Südwestmetall, Bezirksgruppe Ludwigsburg



Die politische Mindestloohnerhöhung ist eine massive Beschädigung der Tarifautonomie

Es war ein Wahlversprechen der SPD: Noch 2022 soll der Mindestlohn auf zwölf Euro pro Stunde steigen - „aus Respekt“ vor den Beschäftigten. Schließlich müssten die Menschen von ihrer Arbeit leben können und genügend verdienen, um später nicht in die Altersarmut abzurutschen.

Was zunächst einleuchtend und sympathisch erscheint, hält einer genaueren Überprüfung nicht stand. Denn weder reicht ein Mindestlohn von zwölf Euro aus, Lücken bei der Rente sicher zu verhindern. Noch kann ein ausreichender Lebensstandard Maßstab dafür sein, wie hoch die Entlohnung sein muss. Denn damit wird das grundlegende Prinzip der Lohnfindung ausgehebelt: Gezahlt werden kann nur das, was die Arbeit als „Ertrag“ bringt. Muss der Arbeitgeber mehr bezahlen, wird das gefertigte Produkt oder die erbrachte Dienstleistung zum Minusgeschäft für ihn. Die Folge: Er wird das Produkt oder die Dienstleistung nicht mehr anbieten, der Job fällt weg, Menschen verlieren ihre Arbeit. Diese grundsätzliche Kritik stand schon, als der gesetzliche Mindestlohn 2015 in Deutschland eingeführt wurde. Allerdings war die Einstiegshöhe mit 8,50 Euro so gewählt, dass sie das Gros der Arbeitgeber nicht überforderte. Die robuste Konjunktur und der Boom am Arbeitsmarkt trugen dazu bei, dass der befürchtete Kahlschlag bei Jobs, für die es bisher weniger als 8,50 Euro gab, ausblieb.

Nach der Einführung hatte der Gesetzgeber die Weiterentwicklung des Mindestlohns wie versprochen in die Hände der Sozialpartner gelegt, um einen politischen Überbietungswettbewerb zu verhindern. Die eingesetzte Kommission hat den Mindestlohn in den letzten Jahren - angelehnt an die allgemeine Tarifentwicklung - schrittweise auf 9,82 Euro angehoben, zum 1. Juli soll er auf 10,45 Euro steigen.

Nun hat die Politik das Thema aber doch wieder an sich gerissen. Das ist nicht nur ein schwerer Vertrauensbruch, sondern auch ein erhebliches Risiko. Denn der vorgesehene Schritt bedeutet ein zusätzliches Lohnplus von knapp 15 Prozent. Ob dies erneut ohne Folgen bleibt, muss ernsthaft bezweifelt werden. Zwölf Euro führen nicht nur in den vom Mindestlohn erfassten Bereichen zu einem Lohnschock. Sie greifen auch tief in über Tarifverträge geregelte Bereiche ein. Bundesweit sind mehr als 100 davon betroffen. Auch in Baden-Württemberg werden die unteren Tariflohngruppen beispielsweise im Wach- und Sicherheitsgewerbe, im Einzelhandel, in der Gastronomie oder bei Gärtnereien vom neuen Mindestlohn „wegrasiert“.

Ein Zwölf-Euro-Mindestlohn wird aber auch bei den höheren Entgeltgruppen eine Lohnspirale auslösen - schließlich müssen die Abstände im Tarifgitter wiederhergestellt werden. Auch der Tarifwettbewerb zwischen den Branchen wird angeheizt: Berei-

chen, die bisher im Wettbewerb um Arbeitskräfte einen Entgeltvorteil hatten, wird dieser durch den neuen Mindestlohn genommen. Auch hier setzt sich eine Entgeltspirale in Gang, die nicht durch eine höhere wirtschaftliche Leistungskraft gedeckt ist.

Diese politische Mindestloohnerhöhung ist also eine massive Beschädigung der Tarifautonomie. Dies wird auch nicht dadurch geheilt, dass anschließend die Mindestlohnkommission wieder entscheiden soll. Die Erhöhung ist ein politischer Übergriff, die Sozialpolitik auf Kosten der Arbeitgeber zu privatisieren. Und sie gefährdet insbesondere die Jobs und damit die Existenzen derer, die sie zu schützen vorgibt.

Anzeige

VRBank-LB.de



Ihr starker Partner
für Ihr Unternehmen.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

VR-Bank
Ludwigsburg



Anzeige

GRUB
RECHTSANWÄLTE & NOTARE

IHR RECHT IST UNSERE KOMPETENZ